



Antwort zur Anfrage Nr. 1387/2015 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt
betreffend **Pflasterbelag Uferweg (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Wer hat die Asphaltierung des offenbar unter Schutz stehenden Pflasterbelags des Uferwegs zwischen Fischtorplatz und Tempplerstraße, wie auf Seite 2 der Rechtsverordnung ausgeführt, veranlasst?

Veranlasst wurde die Asphaltierung durch die Abteilung Straßenbetrieb des Stadtplanungsamtes gemeinsam mit der Abteilung Verkehrswesen.

Zu Frage 2:

Was war der Grund der Maßnahme?

Mit dieser Maßnahme sollte für Radfahrerinnen und Radfahrer das Befahren des Stresemannufers komfortabler gemacht werden und eine Alternative zum Befahren der Grünanlage Uferstr. angeboten werden. Zudem sollte ein Beitrag zur Barrierefreiheit geleistet werden, da der sehr unebene Kopfsteinpflasterbelag für Rollstuhlfahrer und mit Rollatoren nur beschwerlich befahrbar ist.

Zu Frage 3:

Wurde eine Genehmigung der Denkmalfachbehörde eingeholt?

Da der Kopfsteinpflasterbelag nicht entfernt wurde, ist die Maßnahme reversibel, da der ursprüngliche Zustand durch Beseitigen des Asphaltbelags bei Bedarf wieder hergestellt werden könnte. Die Abteilung Verkehrswesen im Stadtplanungsamt ist selbstverständlich mit der Unteren Denkmalbehörde im ständigen Gespräch.

Zu Frage 4:

Welche Gremien wurden mit der Angelegenheit befasst?

Eine Gremienbeteiligung ist nicht erfolgt.

Zu Frage 5:

Wie hoch beziffern sich die mit der Maßnahme verbundenen Kosten?

Die Kosten für die Maßnahme beliefen sich auf rund 12.000 €.

Mainz, 16.09.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete